

ONE-WAY-TICKET



INFO

Das Mitnehmen verschiedener Gegenstände u.a. Glasbehälter, Dosen, Stöcke, Tische, Stühle, Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung Verweis vom Gelände.

Hier gilt das Jugendschutzgesetz!

Auszug: Kein Ausschank von brandweinhaltigen Getränken an Jugendliche, sowie kein Ausschank von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren!

Open-Air-Regeln

1. Haftung:

Keine Haftung für Sach- und Körper- insbesondere Hörschäden und Verlust der Karte. Es besteht in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz.

2. Mitnahme von Gegenständen:

Das Mitnehmen verschiedener Gegenstände u.a. Glasbehälter, Dosen, Stöcke, Tische, Stühle, Speisen, Getränke, Tonbandgeräte, Film-, Foto- und Videokameras ist nicht gestattet.

3. Verbotene Gegenstände

Verboten sind die Mitnahme von Waffen und/oder waffenähnlichen Gegenständen wie Schuss-, Hiebund Stichwaffen, Wurfgeschosse, pyrotechnische Utensilien auch auf allen Parkflächen, sowie auf dem Open-Air-Gelände. Verstöße hiergegen werden mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

4. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, welche vom Ordnungsdienst überprüft werden. Außerdem gelten die Beschränkungen für die Ausgabe und den Verzehr alkoholischer Getränke und für die Ausgabe von Tabakwaren und das Rauchen. Bei einer Jugendschutzkontrolle können angetrunkene oder rauchende Kinder und Jugendliche nach Hause geschickt werden.

5. Kontrollen

An den Eingängen werden Kontrollen durchgeführt. Es besteht Ausweispflicht.

6. Zutritt:

- a) Jugendliche unter 14. Jahre dürfen sich nur mit Personensorgeberechtigten (Eltern/Vormund) auf dem Gelände aufhalten.
- b) Jugendliche im Alter von 14 -16 Jahre dürfen sich nur mit einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person auf dem Gelände aufhalten.
- c) Jugendliche von 16-18 Jahre dürfen sich bis 0.30 Uhr auf dem Gelände aufhalten. Nach 0.30 Uhr nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person.

Beim Verlassen des Open-Air-Geländes verliert die Karte ihre Gültigkeit. Bei Zuwiderhandlung Verweis ohne Anspruch auf Rückerstattung. Kein Sitzplatzanspruch am Freitag und Samstag.

Vorgehensweise:

"Im Sinne des Jugendschutzgesetzes ist -personensorgeberechtigte Person- (PSB), wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht, ist erziehungsbeauftragte Person- (EZB), jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt..."

Personen im Alter bis 14 Jahren ist die Anwesenheit auf dem Open-Air-Gelände nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern/Vormund) gestattet.

Somit dürfen sich Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die mit EZB und PSB das Open- Air besuchen, so lange auf dem Gelände aufhalten, wie die EZB und PSB anwesend ist. Das EZB-Formular muss stets mitgetragen und auf Verlangen vorgezeigt werden. Das EZB-Formular gibt es hier zum Download. Es ist nur dann gültig, wenn es durch einen Personensorgeberechtigten (Eltern) ausgefüllt wurde und sich der/die Erziehungsbeauftragte auch auf dem Festivalgelände befindet. Zusätzlich zum Formular muss eine Kopie des Personalausweises der PSB mit beigefügt werden.

Formular

Jugendliche ab 16 Jahre dürfen die Veranstaltung ohne EZB und PSB mit Partypass besuchen. Sie müssen jedoch bis spätestens um 0.30 Uhr das Gelände verlassen haben.

7. Eintrittsstempel

Am Eingang erhalten alle Personen ein Kontrollarmband bzw. Eintrittsstempel. Sollte das Armband oder der Abdruck auf irgendeine Weise weitergegeben werden, erfolgt sofortiger Verweis vom Gelände.

8. Ausschank:

Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Alkohol strikt untersagt. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von brandweinhaltigen Getränken, Spirituosen und Getränken mit Spirituosen (Mixgetränke) strikt untersagt.

Ist das Alter nicht zweifelsfrei feststellbar, muss dem Personal ein Ausweis vorgelegt werden. Bei nicht Einhaltung sofortiger Verweis vom Gelände.

9. Open-Air- und Fundbüro

Fragen ? Etwas gefunden? Etwas verloren? FVN-Ansprechpartner im Sportheim und Jugendraum unter der Tribüne kann weiterhelfen. Alle Fundsachen werden 2 Wochen nach dem Open-Air bei der Stadtverwaltung Riedlingen abgegeben.

10. Parkplätze

Bitte benutzen Sie ausgeschilderte Parkplätze. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals/Ordner.

Für Schäden die evtl. am Fahrzeug entstehen übernimmt der FV Neufra keine Haftung.

11. Tickets

Tickets gibt es nur bei den offiziellen Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse. Evtl. Betrügereien/Fälschungen werden strafrechtlich verfolgt.

12. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

13. Zum Schluss

Zum Schluss wünschen wir allen Besuchern des "Open-Air-Wochenendes" viel Spaß bei uns im Waldstadion. Wir bitten alle Besucher sich an die Regeln zu halten, so dass wir zusammen eine super Party feiern können!!

Bei Zuwiderhandlung der oben genannten Punkte sofortiger Verweis vom Gelände. Alle anfallenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

FV Neufra/Do.
Die Vorstandschaft
Stand: Dezember 2018

